



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5945

A09

05 . November 2021

Seite 1 von 15

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021
Antrag der Fraktion der CDU vom 15.10.2021
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2021
Mündlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021 erbeten, über-
sende ich Ihnen den mündlichen Bericht zum TOP „Gesetz über die Fest-
stellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Verschriftlichung des mündlichen Berichts
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“**

Die Fragen werden kapitelweise beantwortet.

I. Kapitel 03 010 Ministerium

1. Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (S. 16 ff.):

Ansatz für 2022: 59,9 Mio. EUR (+3,3 Mio. EUR) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- a) Es sollen drei neue Planstellen für die Innere Sicherheit geschaffen werden (1 A 16, 1 A 15, 1 A 13 BA) (vgl. Erläuterungen, Seite 17). Für welche Aufgaben werden die neuen Planstellen geschaffen und wo werden sie eingesetzt?**

Insgesamt sollen acht neue Planstellen (1 x A 16, 1 x A 15, 6 x A 13 BA) geschaffen werden. Diese werden zur Stärkung der Inneren Sicherheit entsprechend der Kriminalitätsschwerpunkte der Polizei eingesetzt. Eine endgültige Entscheidung über die Verteilung der Planstellen ist noch nicht getroffen worden.

- b) Es sollen zwei neue Planstellen für Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz geschaffen werden (1 A 15 und 1 A 13 BA) (vgl. Erläuterungen, Seite 17). Für welche Aufgaben werden die neuen Planstellen geschaffen und wo werden sie eingesetzt?**

Die Stellen sollen für die Planung und ressortübergreifende Moderation im Themenfeld Kritische Infrastrukturen (Referat 32) sowie für die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierung im Brand- und Katastrophenschutz (Referat 34) eingesetzt werden.



1. TG 83, Titel 547 83: Der Ansatz für das Programm „Kurve kriegen“ wird um 6,83 Mio. € erhöht, was ist der Hintergrund? (Fraktion CDU)

Die Mittel werden zum dauerhaften Unterhalt der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ und für den landesweiten Ausbau benötigt. Mit Stand 21.10.2021 ist „Kurve kriegen“ in 31 (demnächst 35) der 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden (KPB) implementiert, so dass die Einrichtung in 16 (demnächst nur noch 12) Kreispolizeibehörden aussteht. Kernelement der Initiative ist die Zusammenarbeit (Verhinderung von Jugendkriminalität, Intensivtätern und Opfern, Verringerung von sozialen Folgekosten aufgrund Kriminalität) von Polizei und Jugendhilfe und auf Dauer angelegte Dienstleistungsverträge mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die zwei Standorte der Initiative „klarkommen!“ werden ab Anfang 2022 in „Kurve kriegen“ implementiert, um Synergieeffekte zu nutzen.

2. TG 84, Titel 518 84: Diese Titelgruppe wurde mit dem HH 2022 neu geschaffen. Geplant ist u.a. der Aufbau eines zentralen Bevorratungslagers. In den Erläuterungen wird u.a. auf einen Standort Münster und einen Standort Süd Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Konkretisierung des Konzepts zum zentralen Lager, u.a. hinsichtlich des Standortes. (Fraktion CDU)

Das Konzept für neue Lager für Vorbehalten für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inkl. Logistik wird derzeit erarbeitet. Ziel ist es, aus einsatztaktischen und strategischen Überlegungen jeweils ein Lager in Westfalen und im Rheinland zu etablieren.

Mit der Erstellung des Konzeptes und der anschließenden Umsetzung ist das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (NRW) (mit Ausbildungsstandorten in Münster und im Kreis Düren) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern beauftragt.

Organisations- oder Betriebsform (z.B. Anmietung oder Vergabe einer entspr. Logistikleistung) und konkrete Standorte in den beiden Landesteilen sind zurzeit noch offen.



II. Kapitel 03 110 Polizei

Seite 4 von 15

Personalausgaben

1. Titel 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (S. 78 ff.):

552,3 Mio. EUR (2021: 500,5 Mio. EUR, +51,8 Mio. EUR)

- a) **Es sollen 98 neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei geschaffen werden (vgl. Erläuterungen, Seite 80). Was ist mit „Anpassung der Stärke der Polizei“ gemeint? Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen genau geschaffen und wo werden sie eingesetzt? (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Bei der Anpassung der Stärke der Polizeiverwaltung gilt es, den vom Koalitionsvertrag zusätzlich geforderten Anstieg des Personalkörpers auch verwaltungstechnisch zu bewältigen. Werden Basisaufgaben und verwaltende Tätigkeiten nicht zeitgerecht erledigt, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die operative Aufgabenwahrnehmung und damit die Funktionsfähigkeit der gesamten Polizei. Insgesamt ist der Personalkörper seit 2015 deutlich angewachsen. Zuweisungen von (Plan)Stellen für die Zentralabteilungen konnten in den zurückliegenden Jahren aufgrund nachvollziehbarer Schwerpunktsetzungen insbesondere in den operativen Aufgabenbereichen gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang erfolgen. Diese Zuweisungen waren und sind nicht ausreichend, um die mit dem Personalaufwuchs insgesamt einhergehenden Mehrbelastungen in den klassischen Aufgabenbereichen der Zentralabteilungen zu kompensieren. Insbesondere verfehlen Stellenzuweisungen für den operativen Bereich ihre angedachte Wirkung, wenn die Stellenbesetzungen durch nicht ausreichend ausgestattete Zentralabteilungen deutlich verzögert erfolgen. Genauso führt auch die Ausstattung mit zusätzlicher IT nur dann zum gewünschten Erfolg, wenn der entsprechende Support sichergestellt wird. Auch die durch die Umsetzung der Digitalstrategie entstehenden Anforderungen und die Liegenschaftsverwaltung/Bauunterhaltung werden zunehmend komplexer und erzeugen einen deutlichen Personalaufwand. Die Zentralabteilungen agieren in vielen Behörden an oder sogar über ihrer Leistungsgrenze. Kompensationen erfolgten in Ermangelung an Verwaltungspersonal oftmals durch den Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) oder durch Verlagerungen von Regierungsbeschäftigten aus anderen (operativen) Aufgabenbereichen. Eine weitere personelle Stärkung der Zentralabteilungen ist daher für eine zukunftsfähige Polizei unverzichtbar.



b) Es sollen 22 neue Stellen für die „Digitale Polizei“ geschaffen werden (vgl. Erläuterungen, Seite 80). Was ist mit „Digitaler Polizei“ gemeint? Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen genau geschaffen und wo werden sie eingesetzt? (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Komplexität der IT wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, während die Anforderungen bspw. durch Verarbeitungs- und Analyse-möglichkeiten gleichzeitig wachsen. Nur wenn die Polizei NRW diesen Weg kontinuierlich mitgeht, kann die hohe Qualität der technischen Datenverarbeitung sowie innovativer Initiativen weiter beschritten werden. Durch die Corona-Pandemie wurde die Notwendigkeit einer schnellen Digitalisierung der Polizei noch deutlicher sichtbar.

Im Zuge der Digitalstrategie der Polizei NRW wird die Digitalisierung mit einer klaren Vision und strategischen Zielen vorangetrieben. Dazu gehören unter u. a. der Aufbau einer Polizei-Cloud und eines Datenhauses der Polizei. Die Nutzung innovativer mobiler Technologien und Künstlicher Intelligenz soll die polizeilichen Kernaufgaben bestmöglich unterstützen und ein zentrales Wissens- und Informationsmanagement soll überregionale Zusammenarbeit und Ermittlungen deutlich erleichtern.

Um eine konsequente Umsetzung der Digitalstrategie der Polizei NRW zu ermöglichen, sind über die heutigen Kapazitäten hinaus Stellen für das Vorantreiben der Digitalisierung notwendig. Es wird hochspezialisiertes und tiefgreifendes Wissen in Verbindung mit langjähriger Erfahrung und hohem analytischem Denkvermögen benötigt.

Auch der Straßenverkehr wird digitaler, so dass die Polizei NRW dieser Herausforderung und neuen Schwerpunktsetzungen ebenfalls und im Gleichschritt gerecht werden muss. Es bedarf u.a. technischer Fachkräfte, um den technischen Entwicklungen, z.B. im Bereich des vernetzten und automatisierten Fahrens, gerecht zu werden.

Wissenschaftliche Expertise stellt sich bei der Entwicklung von Konzepten zur präventiven und repressiven Verkehrsunfallbekämpfung, insbesondere der Verhinderung schwerer und schwerster Verkehrsunfälle, auch vor dem Hintergrund zunehmend egoistischer oder gar aggressiver Verhaltensweisen im Straßenverkehr (Stichworte: „Raser“, „Rennen“, Manipulationen digitaler Fahrtenschreiber) immer mehr als erfolgskritischer Faktor dar.



Zugleich werden bei der Aufnahme der genannten Verkehrsunfälle die Anforderungen an die Polizei NRW durch die schnell fortschreitende Digitalisierung immer höher. Der Einsatz von spezieller Technik zur Aufnahme von Verkehrsunfallorten sowie zum Auslesen digitaler Fahrzeugspuren zieht die Notwendigkeit von fachlicher, auch externer Expertise nach sich.

Sächliche Verwaltungsausgaben (S. 82 ff.)

2. Zu Titel 514 01 – Haltung von Dienstkraftwagen (Seite 84)

Ansatz für 2022: 45,5 Mio. EUR (+1,6 Mio. EUR)

Laut Erläuterung (S. 85): Funkstreifenwagen zivil: für 2021 175 weniger (2021: 3.574, 2020: 3.749 Fahrzeuge) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Bedauerlicherweise wurden in den Spaltenüberschriften die Jahresangaben vertauscht. Tatsächlich steigt die Zahl der Fahrzeuge von 2020 auf 2021 an.

Der BDK kritisiert in seiner Stellungnahme vom 27.09.2021 für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30.09.2021, dass die Anzahl der zivilen Funkstreifenwagen weiter reduziert werden soll (Stellungnahme 17/4386, Seite 1).

Wie bewertet das Innenministerium diese Kritik des BDK?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Angabe „Funkstreifenwagen zivil“ im Haushaltsplan ein Sammelbegriff für mehrere Fahrzeugfunktionen darstellt. Darin sind zum Beispiel neben den „klassischen“ zivilen Streifenwagen, welche etwa von den Kriminalkommissariaten für Ermittlungen und Einsätze genutzt werden, auch einige Fahrzeuge der Spezial- oder Personenschutzeinheiten enthalten. Aus polizeitaktischen Gründen erfolgt hier keine dezidierte, nach Fahrzeugfunktionen unterteilte Veröffentlichung.

Die Größe des Fuhrparks der Polizei NRW bestimmt sich zum überwiegenden Teil nach dynamischen Verteilschlüsseln. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmte Bedarfsgruppen eingeordnet, deren Mobilitätsbedarfe seinerzeit durch eine Projektgruppe erarbeitet und beschrieben wurden. Die jeweiligen Fahrzeugverteilschlüssel werden sodann jährlich mit der jeweiligen aktuellen Personalstärke multipliziert, woraus sich das jeweilige Fahrzeug-Soll pro Behörde ergibt. Dies ist die sogenannte „Aufgabenbezogene Krafftfahrzeugverteilung (AKV)“. Das



zentrale Fuhrparkmanagement des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) trägt im Rahmen der Neubeschaffungen und Aussonderungen dafür Sorge, dass jeder KPB die entsprechende Anzahl an Fahrzeugen zur Verfügung steht. So kann beispielsweise durch die Verlagerung von Personal aus Dienststellen, welche einen geringeren Mobilitätsbedarf haben, in Dienststellen, welche einen höheren Mobilitätsbedarf haben, eine Steigerung des Fahrzeug-Soll entstehen, ohne dass insgesamt Personal hinzu gekommen wäre - oder eben auch umgekehrt.

3. Zu Titel 536 10 – sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit (Seite 108 f.)

Ansatz für 2022: 28,9 Mio. EUR (+10 Mio. EUR) (Fraktion CDU und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Deckung der Ausgaben im Titel 536 10 musste zunehmend im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel in der Hauptgruppe 5 vorgenommen werden. Der Haushaltsentwurf 2022 sorgt mit der Ansatzserhöhung wieder für eine sachgerechtere Finanzausstattung. Die Anhebung bildet insbesondere die sukzessive Erhöhung der Kosten für Abschleppdienste (IST 2020 6.820.000 EUR) und Todesermittlungen/Leichentransporte (IST 2020 5.380.000 EUR) ab. Die weiteren Werte in den Erläuterungen sind an die IST-Ausgaben des Jahres 2020 angepasst worden.

a) Zu Erläuterung Nr. 2 Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts:

Woraus ergibt sich die Erhöhung um 3,6 Mio. EUR (2022: 5,46 Mio. EUR, 2021 und 2020: 1,9 Mio. EUR)? Wie hoch sind die aktuellen Ausgaben?

Die Mittel dienen insbesondere der Unterhaltung von Waffen, waffentechnischem und sonstigem Einsatzgerät. Die Beschaffung von Waffen findet im investiven Teil des Haushalts ihren Platz. Die Erhöhung der unter Ziffer 2 dargestellten Zahl resultiert aus der Zusammenfassung mehrerer Sachkonten mit unspezifischem Inhalt (etwa Fremdinstandhaltung, sonst. Verbrauch), die dem Thema der Unterhaltung zuzuordnen sind. Bisher sind in 2021 rund 5,2 Mio. EUR verausgabt worden.



b) Erläuterung Nr. 4 Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen:

Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung um 5,06 Mio. EUR (2022: 6,26 Mio. EUR, 2021 und 2020: 1,2 Mio. EUR)? Wie hoch sind die aktuellen Ausgaben?

Die Erhöhung ergibt sich aus der allgemeinen Kostensteigerung und stellt eine Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre dar. So wurden in 2020 insgesamt 6.820.000 EUR verausgabt, in 2021 bereits 5,5 Mio. EUR.

c) Zu Erläuterung Nr. 5 Ausgaben für Fahndung und Ermittlung:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung um 969.300 EUR, also fast 1 Mio. EUR (2022: 2,01 Mio. EUR, 2021 und 2020: 2,98 Mio. EUR)? Wie hoch sind die aktuellen Ausgaben?

Die Reduzierung ergibt sich aus der Anpassung an das Aufkommen der Vorjahre. Bisher sind in 2021 rund 1,4 Mio. EUR verausgabt worden.

d) Zu Erläuterung Nr. 6 Ausgaben im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, zur Prävention dieser und der Abwendung von Gefahren für Leib und Leben:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzungen in dieser Rubrik um ca. 3,1 Mio. EUR (2022: 1,08 Mio. EUR, 2021 und 2020: rund 4,16 Mio. EUR), in der Mittel u.a. für Verkehrserziehungsmaßnahmen, präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und Anti-Drogen-Veranstaltungen etatisiert werden? Wenn insofern unterschieden wird, in welcher Höhe werden die Mittel für Verkehrserziehungsmaßnahmen, präventive Kriminalitätsbekämpfung und Anti-Drogen-Veranstaltungen gekürzt?

Unter der Ziffer 6 werden jetzt Kosten im Zusammenhang mit polizeilich veranlassten Maßnahmen, u.a. bei Eigentumsdelikten ausgewiesen. Das sind Türöffnungen oder auch die Verschließung etwa nach Einbrüchen. Die präventiven Maßnahmen sind Teil der Ziffer 8 (neu). Verkehrserziehungsmaßnahmen, präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und Anti-Drogen-Veranstaltungen sind im Verwaltungskostenrahmen nicht im Einzelnen abgebildet. Bisher



wurden in 2021 rund 0,7 Mio. EUR unter Bezug zum neu gefassten Inhalt der Ziffer 6 verausgabt.

e) Zu Erläuterung Nr. 7 Kosten im Zusammenhang mit polizeiliche Maßnahmen in Todesermittlungen:

Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung auf 5,39 Mio. EUR (2021: 1,2 Mio. EUR)?

Die Erhöhung beruht auf den sich aus den Vorjahren ergebenden Kostensteigerungen (IST 2020: 5.380.000 EUR). In 2021 wurden bereits rund 4,9 Mio. EUR verausgabt.

Ausgaben für Investitionen (Seite 112)

4. Titel 812 00 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Seite 112):

39,94 Mio. EUR (2021: 32,2 Mio. EUR, +7,74 Mio. EUR)

Wodurch ergibt sich die Erhöhung um 7,74 Mio. EUR? (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus Mehrbedarfen bei der Ausstattung neu eingerichteter Arbeitsplätze bzw. neuer Stellen und aus einem steigenden Bedarf bei der Ausstattung der Liegenschaften, insbesondere in neu errichteten bzw. renovierten Gebäuden.

5. Distanzelektroimpulsgeräte (Taser) (Titel 812 00 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen – und ggf. weitere Titel (Seite 112) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

a) Werden Mittel für die Anschaffung von Tasern in 2022 veranschlagt und, wenn ja, in insgesamt welcher Höhe und für wie viele Geräte?

Mit Erlass vom 28.10.2021 wurde das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW beauftragt, insgesamt 620 Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) mit dem entsprechenden Zubehör zu beschaffen und damit die Ausstattung des Wachdienstes im engeren Sinne der fünf größten Kreispolizeibehörden (Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Köln und Essen) mit dem DEIG vorzubereiten. Diese Beschaffung wird aus Mittelresten des



Haushaltsjahres 2021 bestritten. Die im erweiterten Anwenderkreis gewonnenen Erfahrungen werden in 2022 die Basis für die Entscheidung zum Fortgang der Beschaffung sein. Der Haushalt 2022 sieht derzeit keine Mittel für weitere Beschaffungen des Distanzelektroimpulsgerätes vor.

b) Wo genau werden die Mittel für Taser etatisiert?

Die Mittel werden bei 812 00 etatisiert.

c) Wenn Taser 2022 angeschafft werden sollen, wurde der betreffende Auftrag bereits ausgeschrieben und ggf. das Verfahren bereits beendet? (Bitte unter Angabe der betreffenden Daten.)

Siehe Antwort zu a).

d) Wenn der Auftrag bereits erteilt wurde, an wen und für welches Produkt wurde der Auftrag erteilt?

Siehe Antwort zu a).

Titelgruppen (S. 114 ff.)

Titelgruppe 60 – Informations- und Kommunikationstechnik

6. Telekommunikationsüberwachung (Titel 547 60, 511 01, 526 01 und ggf. weitere, Seite 114 f., 82, 106) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kosten für die Überwachung der Telekommunikation ergeben sich aus Aufwänden für die IT-Infrastruktur sowie den Entschädigungsansprüchen der Diensteanbieter. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG). Kosten für die Infrastruktur sowie deren Betrieb können den jeweiligen Ermächtigungsgrundlagen nicht zugeordnet werden.

Entschädigungen an die Diensteanbieter ergeben sich insoweit aus festen Sätzen in Abhängigkeit von Art und Dauer der jeweiligen Telekommunikationsüberwachung. Diese wiederum sind abhängig von den im Ein-



zelfall erforderlichen strafprozessualen und präventiven Maßnahmen. Insofern beruhen fiskalische Planungen auf durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 680 EUR.

a) Wie hoch waren die Kosten für präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen 2020 und 2021?

Für das Jahr 2020 wurden 143 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche in Höhe von 97.240 EUR zu kalkulieren sind.

Bis zum 30.09.2021 wurden 84 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche in Höhe von 57.120 EUR zu kalkulieren sind.

b) In welcher Höhe werden die Mittel für präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen für 2022 veranschlagt?

Basierend auf den rechnerischen IST-Kosten des Jahres 2020 ist mit Entschädigungsansprüchen in Höhe von 100.000 EUR zu rechnen.

7. Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Titel 547 60 und ggf. weitere Titel, Seite 114 f.) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Da bei der Durchführung von Maßnahmen zur Quellentelekommunikationsüberwachung keine Einbindung externer TK-Diensteanbieter oder sonstiger Dienstleister erfolgt, ergeben sich Kosten lediglich für die notwendige Hard- und Software sowie den Service und Support des betreffenden IT-Verfahrens.

a) Wie hoch waren die Kosten für polizeiliche Quellen-Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen 2021?

Voraussichtlich werden im Jahr 2021 diesbezüglich rund 250.000 EUR verausgabt.

b) In welcher Höhe werden die Mittel für polizeiliche Quellen-Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen für 2022 veranschlagt?

Für das Jahr 2022 sind 250.000 EUR für Softwarelizenzen sowie Service und Support vorgeplant.



c) In welchen Titeln werden die Kosten für die polizeiliche Quellen-Telekommunikationsüberwachung etatisiert?

Die Kosten für TKÜ werden aus den Titeln 511 01 (für die Leitungskosten) und 547 60 (für Wartung und Betrieb der Anlage) gezahlt.

8. Palantir-Software (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

a) Wie hoch waren die Kosten für den Betrieb, die Anwendung, die Wartung pp. der Analysesoftware für die Polizei der Firma Palantir 2020 und 2021?

Für die Datenbankübergreifende Analyse und Recherche (DAR) wurden im Jahr 2020 rund 6 Mio. EUR und im Jahr 2021 voraussichtlich rund 6,8 Mio. EUR verausgabt.

b) In welcher Höhe werden die Kosten hierfür für 2022 veranschlagt?

Für das Jahr 2022 sind rund 6 Mio. EUR für DAR vorgeplant.

c) In welchen Titeln werden diese Kosten etatisiert?

Die Kosten würden bei 812 60 etatisiert.

9. Bodycams (Titel 812 60 und ggf. weitere, Seite 114 f (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

a) In welcher Höhe wurden Mittel für Bodycams in 2020 bzw. voraussichtlich in 2021 ausgegeben?

b) In welcher Höhe werden Mittel für Bodycams in 2022 veranschlagt?

c) Wie viele Bodycams welchen Systems und von welchem Hersteller sollen 2022 angeschafft werden?

Die Fragen 9 a) - c) werden zusammen beantwortet.



Die Ausstattung mit Bodycams ist abgeschlossen. Insgesamt sind für die Ausstattung 8 Mio. EUR aufgewandt worden. Kosten entstehen für Wartung und Nachersatz beschädigter Geräte. Hierfür sind in den Überlegungen der Polizei zur Mittelbewirtschaftung rund 50.000 EUR vorgesehen.

10. Stationäre Videobeobachtung (Titel 812 60 und ggf. weitere, Seite 114 f.)

Wie hoch werden die Kosten für stationäre polizeiliche Videobeobachtung veranschlagt? Wie hoch waren die Kosten in 2020?
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die betrieblichen Kosten der stationären Videobeobachtung werden im Bereich der betroffenen Kostenarten nicht gesondert ausgewertet. Investiv wurden 2020 1.300.000 EUR aufgewandt.

11. Mobile Videobeobachtung (Titel 812 60 und ggf. weitere, Seite 114 f.) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- a) **Wie hoch waren die Kosten für Geräte und Technik für mobile polizeiliche Videobeobachtung (§ 15a des Polizeigesetzes NRW) in 2020 bzw. voraussichtlich in 2021?**
- b) **Wie hoch werden die Kosten für Geräte und Technik für mobile polizeiliche Videobeobachtung in 2022 veranschlagt?**

Derzeit verfügt die KPB Bonn über die Möglichkeit der mobilen Videobeobachtung. Für die Beschaffung der Geräte und Technik wurden 125.000 EUR aufgewandt. Die betrieblichen Kosten der mobilen Videobeobachtung werden im Bereich der betroffenen Kostenarten nicht gesondert ausgewertet.

12. Ausstattung der Kriminalpolizei mit MOBIKOM-Geräte (Smartphones)

22.000 Smartphones sollen bis April 2020 ausgerollt werden. Durch Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm von Anfang dieses Jahres wurden weitere 10.000 Smartphones für die Polizei angeschafft. In der Kriminalpolizei wurde ein Viertel der Beamtinnen und Beamten mit einem Smartphone ausgestattet.

Der BDK kritisiert auf Seite 1 seiner Stellungnahme vom 27.09.2021 (Stellungnahme 17/4386), dass die Kriminalpolizei



noch immer nicht flächendeckend ausgestattet sei. (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- a) **Wie viele Smartphones stehen der Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei aktuell zur Verfügung?**
- b) **Wie viele Smartphones sind insgesamt für die Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei geplant? Wann sollen sie diese erhalten und Mittel in welcher Höhe sind hierfür erforderlich?**

Die Fragen 12 a) und b) werden zusammen beantwortet.

Bis heute wurden 32.000 Smartphones an die Kreispolizeibehörden ausgeliefert. Hiervon wurden 10.017 an die Kriminalpolizei verteilt. Lediglich die Bereiche der Kriminalprävention und die nicht operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind noch nicht vollständig ausgestattet. Zur Behebung dieses Fehlbestandes von ca. 821 Smartphones sind im Jahr 2022 weitere Mittel in Höhe von 424.000 EUR vorgesehen.

III. Zu Kap. 03 710 – Feuerschutz und Hilfeleistung (S. 318 ff.)

Ausgaben (S. 320 ff.)

Ausgaben für Investitionen (S. 322 f.):

13. Titel 811 10 – Erwerb von Fahrzeugen (S. 322):

34 Mio. EUR (2021: 20 Mio. EUR, +14 Mio. EUR) (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- a) **In einer Pressemitteilung vom 21. April 2020 teilte das Innenministerium mit, dass in den kommenden vier Jahren für elf Millionen Euro 109 Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz angeschafft würden.**

An welche Kreise und kreisfreien Städte wurden wie viele Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz ausgeliefert? Wie lautet der Auslieferungszeitplan für die verbliebenen Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz in welche Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der 109 Löschfahrzeuge Katastrophenschutz (LF 20 KatS) ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 50 Löschfahrzeuge ausgeliefert, für weitere 32 wurde die Auslieferung bis Mitte Januar 2022 terminiert. Die Auslieferung der verbleibenden 27 Fahrzeuge ist bis Ende 2022 geplant.



Das Beschaffungsvolumen dieser Maßnahme beträgt ca. 34 Mio. EUR.

Seite 15 von 15

b) In der 16. Wahlperiode wurde festgestellt, dass die vorhandenen Feuerlöschboote in NRW aufgrund ihres Alters durch neue Boote zu ersetzen sind. Für die Ersatzbeschaffung sollten neue Boote konzipiert werden, um z.B. der veränderten Gefahrenlage auf dem Rhein Rechnung zu tragen.

Ist die Anschaffung neuer Feuerlöschboote für 2022 geplant? Wann wurde das Konzept für die neuen Feuerlöschboote abgeschlossen? Wie sieht der Auslieferungszeitplan für die neuen Feuerlöschboote aus? (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt ist die Beschaffung von sieben neuen Feuerlösch- und Hilfeleistungsboote (FLHB) für die Rheinanliegerkommunen sowie ein weiteres für Aus- und Fortbildungszwecke sowie als Reserveeinheit als Ersatz für die vorhandenen neun Feuerlöschboote aus den 1960er bis 1980er Jahren geplant.

Die »Technische Baubeschreibung« für die neuen FLHB befindet sich derzeit in der Endabstimmung mit dem beratenden Schiffbauingenieurbüro. Nach deren Fertigstellung soll die europaweite Ausschreibung zum Bau von acht FLHB unverzüglich in die Wege geleitet werden kann. Unter Wahrung der bei europaweiten Ausschreibungen vorgegebenen Fristen ist mit einer Auftragsvergabe erst im kommenden Jahr zu rechnen.

Die Bauzeit eines FLHB wird mit etwa 18 Monaten veranschlagt, so dass bei Auftragsvergabe an eine leistungsfähige Bauwerft, d. h. bei gleichzeitiger Kiellegung von bis zu drei FLHB eine Gesamtbauzeit für alle acht FLHB von etwa vier bis fünf Jahren resultieren würde.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der derzeitigen Störungen in den weltweiten Lieferketten in Folge der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann, dass bestimmte zum Bau der acht FLHB erforderliche Rohmaterialien (z. B. Aluminiumbleche) nicht oder nicht in ausreichendem Umfang am Markt verfügbar sind. Dieses könnte zu Verzögerungen während der FLHB-Bauphase führen.

Anlage
zur Verschriftlichung des mündlichen Berichts des Ministers
des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am
28.10.2021 zu dem Tagesordnungspunkt "Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)"

Verteilung LF 20 Kats

Fzg.Nr.	Regierungsbezirk	HVB	Übergabe/Einweisung
1	Arnsberg	Bochum	10.-11.12.2018
2	Arnsberg	Dortmund	10.-11.12.2018
3	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	22.02.2021
4	Arnsberg	Hagen	16.12.2020
5	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	17.-18.12.2018
6	Arnsberg	Kreis Olpe	12.-13.12.2018
7	Arnsberg	Kreis Siegen-Wittgenstein	17.-18.12.2018
8	Arnsberg	Kreis Soest	05.-06.12.2018
9	Arnsberg	Kreis Unna	16.12.2020
10	Arnsberg	Märkischer Kreis	17.03.2021
11	Arnsberg	Stadt Hamm	16.03.2021
12	Arnsberg	Stadt Herne	16.03.2021
13	Detmold	Bielefeld	07.12.2020
14	Detmold	Gütersloh	07.12.2020
15	Detmold	Herford	17.03.2021
16	Detmold	Höxter	22.02.2021
17	Detmold	Lippe	05.-06.12.2018
18	Detmold	Minden	05.-06.12.2018
19	Detmold	Paderborn	12.-13.12.2018
20	Düsseldorf	Essen	10.-11.12.2018
21	Düsseldorf	Essen	10.-11.12.2018
22	Düsseldorf	Kleve	05.-06.12.2018
23	Düsseldorf	Krefeld	12.08.2019
24	Düsseldorf	Mönchengladbach	12.08.2019
25	Düsseldorf	Mühlheim/Ruhr	09.12.2020
26	Düsseldorf	Remscheid	09.12.2020
27	Düsseldorf	Solingen	14.12.2020
28	Düsseldorf	Viersen	17.-18.12.2018
29	Düsseldorf	Viersen	24.02.2021
30	Düsseldorf	Wesel	17.-18.12.2018
31	Düsseldorf	Wesel	24.02.2021
32	Düsseldorf	Wuppertal	23.02.2021
33	IdF		-----
34	Köln	Kreis Düren	10.-11.12.2018
35	Köln	Kreis Euskirchen	05.-06.12.2018
36	Köln	Kreis Heinsberg	17.-18.12.2018
37	Köln	Oberbergischer Kreis	15.12.2020
38	Köln	Rhein-Erft-Kreis	15.03.2021
39	Köln	Rheinisch-Bergischer-Kreis	15.03.2021
40	Köln	Stadt Aachen	17.-18.12.2018
41	Köln	Stadt Bonn	05.-06.12.2018
42	Köln	Stadt Köln	14.12.2020
43	Köln	Stadt Leverkusen	15.12.2020
44	Köln	Städteregion Aachen	12.-13.12.2018
45	Münster	Borken	17.-18.12.2018
46	Münster	Bottrop	08.12.2020
47	Münster	Gelsenkirchen	23.02.2021
48	Münster	Kreis Coesfeld	12.-13.12.2018
49	Münster	Münster	17.03.2021
50	Münster	Recklinghausen	08.12.2020

51	Münster	Steinfurt	12.-13.12.2018
52	Münster	Warendorf	17.-18.12.2018
bereits terminiert 2021/2022			
53	Arnsberg	Hagen	09.12.2021
54	Arnsberg	Hamm	19.01.2022
55	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	18.11.2021
56	Arnsberg	Kreis Olpe	19.01.2022
57	Arnsberg	Kreis Siegen-Wittgenstein	17.11.2021
58	Arnsberg	Kreis Unna	09.12.2021
59	Detmold	Lippe	19.01.2022
60	Detmold	Minden	09.12.2021
61	Detmold	Paderborn	18.11.2021
62	Düsseldorf	Duisburg	20.01.2022
63	Düsseldorf	Kleve	13.01.2022
64	Düsseldorf	Krefeld	16.11.2021
65	Düsseldorf	Mettmann	13.01.2022
66	Düsseldorf	Mönchengladbach	16.11.2021
67	Düsseldorf	Mühlheim/Ruhr	18.11.2021
68	Düsseldorf	Neuss	20.01.2022
69	Düsseldorf	Remscheid	08.12.2021
70	Düsseldorf	Solingen	08.12.2021
71	Düsseldorf	Wuppertal	12.01.2022
72	Köln	Kreis Düren	17.11.2021
73	Köln	Kreis Euskirchen	09.12.2021
74	Köln	Kreis Heinsberg	13.01.2022
75	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	16.11.2021
76	Köln	Stadt Aachen	13.01.2022
77	Köln	Stadt Bonn	08.12.2021
78	Köln	Städteregion Aachen	17.11.2021
79	Münster	Borken	18.11.2021
80	Münster	Bottrop	20.01.2022
81	Münster	Gelsenkirchen	12.01.2022
82	Münster	Recklinghausen	12.01.2022
geplant			
83	Arnsberg	Bochum	bis Ende 2022
84	Arnsberg	Dortmund	
85	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	
86	Arnsberg	Herne	
87	Arnsberg	Kreis Soest	
88	Arnsberg	Märkischer Kreis	
89	Detmold	Bielefeld	
90	Detmold	Gütersloh	
91	Detmold	Herford	
92	Detmold	Höxter	
93	Düsseldorf	Duisburg	
94	Düsseldorf	Düsseldorf	
95	Düsseldorf	Düsseldorf	
96	Düsseldorf	Mettmann	
97	Düsseldorf	Neuss	
98	Düsseldorf	Oberhausen	
99	Düsseldorf	Oberhausen	
100	Köln	Oberbergischer Kreis	
101	Köln	Rhein-Erft-Kreis	
102	Köln	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
103	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	
104	Köln	Stadt Köln	
105	Köln	Stadt Leverkusen	
106	Münster	Coesfeld	
107	Münster	Münster	
108	Münster	Steinfurt	
109	Münster	Warendorf	